



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

DVG@bmg.bund.de

██████████@bmg.bund.de

██████████e@bmg.bund.de

██████████@bmg.bund.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-██████████

TELEFAX (0228) 997799-██████████

E-MAIL ██████████

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 20.06.2019

GESCHÄFTSZ. 13-315/105#0993

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Digitale Versorgung-Gesetz - DVG**

HIER Datentransparenzvorschriften

Sehr ██████████

für die Übersendung des bezüglich der Datentransparenz überarbeiteten Gesetzentwurfs bedanke ich mich.

Wie soeben besprochen, kann ich Ihnen mitteilen, dass ich meine Bedenken und Hinweise hinsichtlich der Transparenzvorschriften, die mit Ergänzung vom 22.05.2019 zum Entwurf des DVG übersandt worden waren, entsprechend der telefonischen Abstimmung mit ██████████ und ██████████ im Wesentlichen berücksichtigt sehe.

Allerdings habe ich erhebliche Bedenken an der Verlängerung der Löschfristen. Diese Änderung des § 304 SGB V war Gegenstand des Art. 1 Nr. 34 des ursprünglichen Gesetzentwurfs und befindet sich nun unter Art. 1 Nr. 37. Danach soll die aktuell 4 Jahre betragende Höchstspeicherungsdauer für die Daten nach § 295 Abs. 1a, 1b und 2 sowie Daten, die für die Prüfungen nach § 106 ff erforderlich sind, auf 10 Jahre verlängert werden.



SEITE 2 VON 2

Diese Regelung halte ich nicht für datenschutzgerecht, die Länge der Speicherdauer ist nicht erforderlich. Die – knappen – Angaben in der Begründung geben keinen Hinweis auf die Erforderlichkeit. Es ist lediglich von einer Gleichstellung zum stationären Bereich die Rede und es wird auf einen „§ X“ verwiesen. Die Bedeutung dieser Formulierung erschließt sich mir nicht. Zudem erklärt sich hieraus nicht die Erforderlichkeit für die prüfrelevanten Daten. Damit widerspricht diese Änderung den datenschutzrechtlichen Geboten der Datensparsamkeit und zweckgebundenen Erforderlichkeit.

Ich bin gerne bereit, wie mit [REDACTED] besprochen, diesen Punkt am Montag bilateral zu klären.

Wegen der extrem kurzen Fristen bitte ich um Verständnis, dass ich mir vorsorglich eine weitere kurzfristige Stellungnahme vorbehalte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.